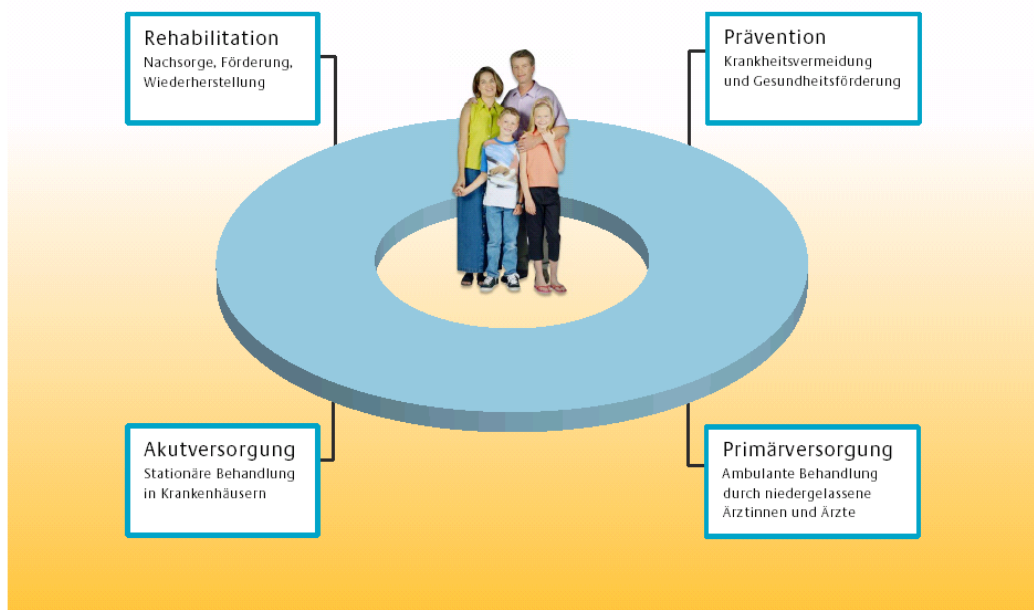


Rehabilitation

GRUNDSTRUKTUR UNSERER GESUNDHEITSVERSORGUNG



© Redaktionsbüro Gesundheit

Was versteht man unter Rehabilitation?

Ob nach einem Schlaganfall oder nach einem Herzinfarkt, nach einer Tumorentfernung oder nach einer Hüftoperation – es gibt eine Reihe medizinischer Eingriffe, die eine systematische und umfassende Rehabilitation erfordern. Ihr Ziel ist es, die Patientin oder den Patienten bei der Wiedererlangung oder dem Erhalt körperlicher, beruflicher oder sozialer Fähigkeiten zu unterstützen. Rehabilitation hat aber auch zum Ziel, Beeinträchtigungen und Einschränkungen abzuwenden, die sich als bleibende Folge von chronischen Erkrankungen oder Unfällen einstellen.

Rehabilitationsleistungen sind

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation mit dem Ziel, möglichen Behinderungen oder möglicher Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, sie zu beseitigen oder Verschlimmerungen zu verhüten,
- Leistungen zur beruflichen Rehabilitation, die eine Eingliederung der Patientin oder des Patienten in das Arbeitsleben fördern,
- Leistungen zur sozialen Rehabilitation, welche die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern. Sie zielen auf die Bewältigung der alltäglichen Anforderungen und der Wiedereingliederung in das soziale Umfeld der Patientinnen und Patienten.

Rehabilitation ist immer eine gemeinsame Aufgabe von Ärzten, Pflegepersonal, speziellen Therapeuten, der Familie, von Freunden und Bekannten der Patientin oder des Patienten. Je früher die Rehabilitation beginnt, um so besser. Dabei hängt es entscheidend vom Ausmaß der erlittenen Schäden ab, wie lange eine Rehabilitation erforderlich ist. Einige Patientinnen und Patienten erholen sich schnell, andere brauchen Monate oder Jahre, um ihren Alltag wieder in den Griff zu bekommen.

Wie tragen Rehabilitationsleistungen zur Gesundheitsversorgung bei?

Rehabilitationsleistungen sind in Deutschland Aufgabe der verschiedenen Sozialversicherungsträger, das heißt der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung. Zwar gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten, seit 2001 gelten jedoch für die verschiedenen Träger der Rehabilitation bereichsübergreifend einheitliche Regelungen.

Neben der Behandlung durch den niedergelassenen Arzt und der Behandlung im Krankenhaus ist die Rehabilitation ein fester Bestandteil der Behandlungskette. Für viele Erkrankungen gewährleistet nur die enge Verzahnung dieser Kette eine optimale Versorgung. Rehabilitation hat nicht nur zum Ziel, die körperliche, berufliche und soziale Leistungsfähigkeit der Patientinnen und Patienten zu erhalten oder zu fördern; sie fördert auch die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Krankheits- und Lebensbewältigung. Die Patientinnen und Patienten lernen sich so zu verhalten, dass weitere akute Krankheitszustände nach Möglichkeit nicht auftreten und chronische Störungen in ihren Auswirkungen so gut wie möglich begrenzt oder beherrscht werden können.

Die noch immer verbreitete Vorstellung, Rehabilitationsmedizin sei im Sinne der Kurmedizin etwas Zusätzliches und deshalb prinzipiell Verzichtbares, ist grundlegend falsch. Vor allem bei chronischen oder anderen schwerwiegenden Erkrankungen ist die Integration von rehabilitativer Behandlung in den Gesamtbehandlungsplan der Patientin oder des Patienten unverzichtbar.

Rehabilitation ist eine erfolgreiche Investition in Gesundheit und Erwerbsfähigkeit gleichermaßen. Sie vermeidet beziehungsweise verringert Arbeitsunfähigkeitszeiten und vermindert dadurch auch die Inanspruchnahme anderer Sektoren des Gesundheitswesens. Der Medikamentenverbrauch geht ebenso zurück wie die Häufigkeit ambulanter und stationärer Krankenbehandlungen. Vorzeitige Rentenzahlungen sowie Pflegeleistungen werden durch Rehabilitation vermieden oder zumindest hinausgeschoben.

Zahlen, Daten, Fakten

Stationäre Reha-Versorgung (2001)

- Einrichtungen insgesamt: ca. 1.400
- Behandelte Patientinnen und Patienten: 2,1 Millionen
- Durchschnittliche Verweildauer der Patientinnen und Patienten:
25,5 Tage

Ausgaben für Rehabilitationsleistungen (2004)

- Rehabilitationsleistungen insgesamt (gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung): rund 7,6 Milliarden Euro
- Davon Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung:
rund 2,4 Milliarden Euro